



Volkshochschulausschuss am 12.06.2023			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/961/2023		
Nr. 4 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 22.05.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss		12.06.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fortführung der administrativen und pädagogischen Stellenanteile im Integrationsbereich

I. Beschlussvorschlag:

Der Volkshochschulausschuss empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen,

- Die HPM-Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden zur Programmbereichsleitung Integration mit Inkrafttreten des Stellenplanes 2024 unbefristet zur Verfügung zu stellen (incl. Weiterführung der Befristung bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2024),
- Die pädagogische Mitarbeit im Umfang von 12,5 Wochenstunden zur Durchführung eines nachholenden Schulabschlusses sowie zusätzlicher Projektmaßnahmen weiter befristet bis zum 31.12.2024 zur Verfügung zu stellen,
- Die administrative Mitarbeit im Umfang von 29,5 Wochenstunden mit Inkrafttreten des Stellenplanes 2024 unbefristet zur Verfügung zu stellen (incl. Weiterführung der Befristung bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2024).

II. Rechtsgrundlage:

Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen, TzBfG, TVöD, IntV, AufenthG
Fachkräfteeinwanderungsgesetz (seit 2020)

III. Sachverhalt:

Der Bereich Integration des Volkshochschulkreises wird mit 39,0 Wochenstunden mit einer Hauptamtlich Pädagogischen Mitarbeit (HPM) (Entgeltgruppe 11 TVöD) sowie mit 29,5 Wochenstunden in der Administration (Entgeltgruppe 6 TVöD) geleitet. Dazu kommt ein Stellenanteil von 12,5 Wochenstunden (Entgeltgruppe 11 TVöD) pädagogischer Mitarbeit für die Durchführung eines Schulabschlusskurses und weiterer Projektmaßnahmen. Die Beschäftigungsverhältnisse sind befristet bis zum 31.12.2023.

Einreise und Aufenthalt sind in Deutschland für Nicht-EU-Bürger*innen durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die zuständige Bundesbehörde für die Durchführung des Asylverfahrens und für die Förderung der Integration. Für die Förderung der Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache wesentlich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert daher Maßnahmen zur Sprachförderung wie die Integrationskurse. Die Grundlage für die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler bildet die Integrationskursverordnung (IntV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt seit 2004. Für die Durchführung der Integrationskurse hat der Volkshochschulkreis eine Trägerzulassung durch das BAMF erhalten und führt als einer von vier Trägern im Kreis Coesfeld Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und Erstorientierungskurse durch.

Seit dem Jahr 2016 werden im Volkshochschulkreis Lüdinghausen Stellenanteile zur Bearbeitung des Bereichs Integration befristet bereitgestellt. Die ursprüngliche Annahme, dass es sich bei der Bearbeitung der Integrationsaufgaben um eine temporäre Aufgabe handelt, hat sich nicht bewahrheitet. Die Zahl der Geflüchteten bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau mit starken Ausschlägen nach oben, wie sich die Situation aktuell durch den Ukraine-Krieg darstellt. Auf die Ausführungen zu der Ausschussvorlage 3 „Aktuelle Entwicklungen und Projekte im Integrationsbereich“ wird ausdrücklich hingewiesen.

Die meisten Kursträger arbeiten daher bereits mit entfristetem Personal, um die Integrationskurse zu bearbeiten. Darüber hinaus stellen vereinzelt bereits Volkshochschulen auch die Integrationskursleitenden, die im Volkshochschulkreis als Honorarkräfte beschäftigt sind, fest an.

Aufgrund des Fachkräftemangels lassen sich qualifizierte Mitarbeitende für zeitlich befristete Tätigkeiten nur schwer finden. Das Personal, das sich in der Befristung befindet, entwickelt kein Commitment zum Arbeitgeber. Häufige Stellenwechsel und Vakanzen sind die Folge. Dies ist umso schwieriger, da die Stellen im Integrationsbereich ein hohes Kompetenzprofil erfordern. Bei Neubesetzung ist eine intensive und lange Einarbeitungszeit erforderlich. In der Administration ist die kurzzeitige Befristung nicht die Regel sondern die Ausnahme. Die Vakanzen im Integrationsbereich führen zudem zu einer hohen zusätzlichen Belastung der weiteren Mitarbeitenden im Volkshochschulkreis, die nicht aufgefangen werden kann. Es besteht das Risiko, dass die komplexen Aufgaben nicht bewältigt werden können.

Da der Stellenplan 2024 erst in der Dezembersitzung 2023 des Stadtrates eingebracht wird und eine nachfolgende, abschließende Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes mit Stellenplan erst im April 2024 erfolgen wird, ist daher vorgesehen, die genannten Beschäftigungsverhältnisse wie oben vorgeschlagen – vorbehaltlich der Zustimmung der noch zu beteiligenden Gremien - zu verlängern bzw. zu entfristen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten gemäß TVöD